

# In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller\*in: Karl Bär (KV Miesbach)

## Änderungsantrag zu WP-01-K1

### Von Zeile 402 bis 403 einfügen:

Schiedsgerichten sowie der Begrenzung von zukünftigen Investitionsabkommen auf direkte Enteignung und Diskriminierung. Weil es diesen Anforderungen nicht genügt, lehnen wird das EU-Mercosur-Abkommen in seiner jetzigen Form ab und fordern Nachverhandlungen, um grundlegende Veränderungen zu erreichen.

## Begründung

Das umstrittene Abkommen der EU mit den Mercosur-Staaten ist seit kurzem fertig verhandelt. Das Ergebnis genügt auch nach 25 Jahren Verhandlung nicht den hier genannten Kriterien ("Hohe Standards bei sozialer Gerechtigkeit, Klima- und Naturschutz sowie Menschenrechten bewahren gleichzeitig die heimische Wirtschaft vor einem schädlichen Unterbietungswettbewerb und schützen vor Ausbeutung oder Umweltzerstörung in anderen Ländern"), sondern sondern folgen einem Freihandels-Paradigma aus den 1990er Jahren.

Der Absatz ist gut. Zusätzlich das EU-Mercosur-Abkommen konkret zu benennen ist jedoch wichtig. Unsere Haltung dazu wird die Frage sein, die von interessierten Wähler\*innen z.B. aus der Umwelt- und Eine-Welt-Bewegung, aber auch aus der Landwirtschaft, an uns gestellt werden. Damit markieren wir auch einen Unterschied zur Konkurrenz: Während die Union eine "Außenpolitik ohne jede Moral" zum Credo erhebt, gehen für uns die Menschenrechte und die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen vor.

Der Vorschlag ist angelehnt an den ersten Satz des längeren Absatz dazu aus dem Programm zur Europawahl 2024: "Wir lehnen das EU-Mercosur-Abkommen in seiner jetzigen Form ab und fordern Nachverhandlungen, um grundlegende Veränderungen zu erreichen – für ein faires, ökologisches und postkoloniales Abkommen, das Menschenrechte respektiert, Technologietransfer gewährleistet und dem intensiven Abbau von Rohstoffen im Globalen Süden für den Konsum des Globalen Nordens ein Ende setzt. Wir werden das Mercosur-Abkommen nur ratifizieren, wenn von beiden Seiten umsetzbare, überprüfbare und rechtlich verbindliche, einklagbare Verpflichtungen im Bereich des Umwelt-, Sozial- und Klimaschutzes vereinbart werden. Umsetzbar sind alle genannten Standards gerade in Zeiten rechtspopulistischer Regierungen nur dann, wenn Verstöße dagegen genauso effektiv sanktioniert werden können wie die Handelsbestimmungen des Abkommens. Die Möglichkeit der Aussetzung von Handelspräferenzen bei Verstößen von Nachhaltigkeitsstandards ist daher eine unabdingbare Voraussetzung für eine Zustimmung zum Abkommen. Gleichzeitig kann es für uns das Mercosur-Abkommen nur gemeinsam mit einer gleichwertigen Zusatzvereinbarung zum Schutz und Erhalt des Regenwaldes, Schutz der indigenen Völker und der Menschenrechte geben. Dadurch stellen wir sicher, dass unsere Partnerschaft mit den Mercosur-Ländern intensiviert wird und gleichzeitig die Menschenrechte, die Biodiversität und das Weltklima geschützt werden."

Das Abkommen, das Ursula von der Leyen am 6. Dezember 2024 in Uruguay unterzeichnet hat, sind gegenüber dem Stand beim Abschluss der Verhandlungen am 28. Juni 2019 keine grundsätzlichen Änderungen erreicht worden, die das Abkommen für uns zustimmungsfähig machen würden.

## weitere Antragsteller\*innen

Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen); Marco Meyn (KV Hamburg-Mitte); Martina Hoffmann (KV Saalekreis); Hans-Jürgen Müller (KV Werra-Meißner); Carlos Echevoyen (KV Bonn); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Barbara Romanowski (BV Bundesverband); Marcus Schmitt (KV Frankfurt); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Nelli Fomba Soumaoro (KV Hamm); Ernst-Christoph Stolper (KV Neustadt-Weinstraße); Birgitta Tremel (KV Schwerin); Christopher Stark (KV München); sowie 32 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.